

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 27 02 Titel 642 21
(Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des
Besuchsreiseverkehrs)**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 2 – GD 02 05 –
15/86 – vom 16. Dezember 1986:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 – Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14,11 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer erheblichen Zunahme der Besucherzahlen und einem in dieser Höhe nicht erwarteten Anstieg der medizinischen Kosten. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Ihnen steht deshalb ein entsprechender Ausgleichsanspruch gegen den Bund zu.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1986 nicht vorhergesehen worden.

